# (11) **EP 2 757 309 A3**

## (12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 10.12.2014 Patentblatt 2014/50

(43) Veröffentlichungstag A2: 23.07.2014 Patentblatt 2014/30

(21) Anmeldenummer: 14152015.5

(22) Anmeldetag: 21.01.2014

(51) Int Cl.: **F21K** 99/00 (2010.01) F21V 29/00 (2006.01) F21S 8/02 (2006.01)

F21Y 101/02 (2006.01)

**F21V 21/04 (2006.01)** F21V 23/00 (2006.01) F21Y 105/00 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 21.01.2013 DE 202013100275 U

(71) Anmelder: Briloner Leuchten GmbH 59929 Brilon (DE)

(72) Erfinder: Hustadt, Hans-Walter 59755 Arnsberg (DE)

(74) Vertreter: Manske, Jörg
FRITZ Patent- und Rechtsanwälte
Postfach 1580
59755 Arnsberg (DE)

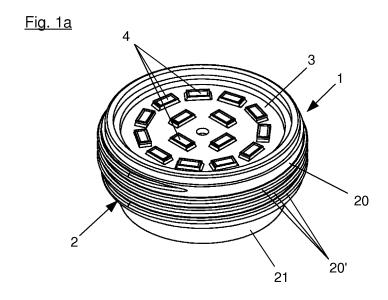
#### (54) Leuchtdiodenmodul und Leuchte mit mindestens einem Leuchtdiodenmodul

- (57) Die Erfindung betrifft ein Leuchtdiodenmodul (1), umfassend
- ein Gehäuse (2) mit zumindest einem ersten Gehäuseabschnitt (20), der einen im Wesentlichen kreisförmigen Umriss aufweist,
- eine Trägerplatte (3), die innerhalb des Gehäuses (2) untergebracht ist und auf der mehrere Leuchtdioden (4) angeordnet sind,
- eine Steuereinheit zum Ansteuern der Leuchtdioden (4), die innerhalb des Gehäuses (2) untergebracht ist,
- Mittel zur festen Anbringung des Leuchtdiodenmoduls

- (1) in einer Leuchte (100),
- mindestens zwei elektrische Anschlusskabel (7, 8), die an die Steuereinheit angeschlossen und an eine elektrische Versorgungseinrichtung anschließbar sind,

wobe

der erste Gehäuseabschnitt (20) ein Außengewinde (20') aufweist, an dem eine Leuchtenkomponente, insbesondere ein Glas, ein Reflektor, ein Leuchtenaufsatz, ein Dekorelement oder ein Kühlkörper, durch eine Schraubverbindung befestigbar ist.





### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 14 15 2015

Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Α	ET AL) 24. Mai 2012	TAKAHARA YUICHIRO [JP] 2 (2012-05-24) [0053]; Abbildungen	1-9	INV. F21K99/00 F21V21/04
X A Y	US 2009/116251 A1 (AL) 7. Mai 2009 (20 * Absätze [0026] - * * * Absätze [0048] - 11-13 * * Absätze [0054] - 17-20 * * Ansprüche 3-7,25-US 2012/106138 A1 (AL) 3. Mai 2012 (20	[0034]; Ábbildungen 1-3 [0050]; Abbildungen [0058]; Abbildungen 30,45 * MANDY TERRY ROY [US] ET	2,3,8	ADD. F21V29/00 F21V23/00 F21S8/02 F21Y105/00 F21Y101/02
Υ	2-6,9-11,15,16 * US 2011/255292 A1 (	 SHEN MIN-DY [TW])	1-4,6-9	RECHERCHIERTE
A	20. Oktober 2011 (2 * das ganze Dokumer	011-10-20)	5	F21K F21V
Α	EP 1 108 612 A2 (AEROSPACE LIGHTING CORP   1-9   F21S   F21Y   F2		F21S	
A	US 2010/053957 A1 (PAWELKO WOJCIECH [US] ET AL) 4. März 2010 (2010-03-04) * das ganze Dokument *		1-9	
Α	US 2006/091772 A1 ( 4. Mai 2006 (2006-6 * das ganze Dokumer	5-04)	1-9	
Der vo	ŭ	<del>rde für alle Patentans</del> prüche erstellt	-	
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	Den Haag	4. April 2014	Me	nn, Patrick
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE  X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		E : älteres Patentdol tet nach dem Anmel mit einer D : in der Anmeldun oorie L : aus anderen Grü	kument, das jede dedatum veröffe g angeführtes D nden angeführte	ntlicht worden ist okument



Nummer der Anmeldung

EP 14 15 2015

	GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE				
10	Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.				
	Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:				
15	Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.				
20	MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG				
	Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:				
25					
	Siehe Ergänzungsblatt B				
30					
	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.				
35	Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.				
	Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:				
40					
45	Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:				
	1-9				
50					
	Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung				
55	beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).				



5

55

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 2015

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich: 10 1. Ansprüche: 1-9 Leuchte mit einem Leuchtdiodenmodul, das ein Außengewinde an dem Modulgehäuse aufweist, an dem eine Leuchtenkomponente durch eine Schraubverbindung befestigbar ist 15 2. Ansprüche: 10-15 Leuchte mit einem Leuchtdiodenmodul und einem Klemmbügel, der an dem Modulgehäuse angebracht ist und so ausgebildet ist, dass das Leuchtdiodenmodul klemmend in einer 20 Montageöffnung festlegbar ist 25 30 35 40 45 50

4

CN

ΕP

JΡ

JP

US

CA

CN

EP EP

JΡ

JP

KR TW

US

US

WO

KEINE

CA

ΕP

JP

US

KEINE

Mitglied(er) der

Patentfamilie

102466161 A

2012109156 A

2012127739 A1

101842630 A

2011503786 A

2014067729 A

200928192 A

2009116251 A1

2013135860 A1

2009061650 A1

2321023 A1

1108612 A2

6161910 A

2001184938 A

20100093535 A

2455655 A2

5534219 B2

2703796 A1

2215400 A1

2679880 A1

#### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

Im Recherchenbericht

angeführtes Patentdokument

US 2012127739

US 2009116251 A1

EP 14 15 2015

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

Datum der

Veröffentlichung

24-05-2012

07-05-2009

20-10-2011

20-06-2001

Α1

US 2012106138 A1 03-05-2012

Α2

US 2010053957 A1 04-03-2010 KEINE

US 2006091772 A1 04-05-2006 KEINE

US 2011255292 A1

EP 1108612

\_\_\_\_\_\_

04-04-2014

Datum der

Veröffentlichung

23-05-2012

23-05-2012

25-06-2014

07-06-2012

24-05-2012

14-05-2009

22-09-2010

11-08-2010

01-01-2014

27-01-2011

17-04-2014

25-08-2010

01-07-2009

07-05-2009

30-05-2013

14-05-2009

14-06-2001

20-06-2001

06-07-2001 19-12-2000

10	
15	
20	
25	
30	
35	

40

45

50

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82